

Anlage 2

**Aushändigung der vorvertraglichen Informationen der Einrichtung (Stand 01-2024)
sowie des Vertrages**

Name der Bewohnerin/des Bewohners

bzw. des gesetzlichen Vertreters

1. Die Bewohnerin/der Bewohner und/oder der gesetzlicher Vertreter wurde gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich und in leicht verständlicher Sprache über das allgemeine Leistungsangebot der Einrichtung sowie über die für die Bewohnerin/den Bewohner in Betracht kommenden Leistungen informiert; dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, der Wege- und/oder Betreuungsleistungen, das Leistungskonzept, Entgelte bzw. mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.

Insbesondere wurde die Bewohnerin/der Bewohner bzw. der gesetzliche Vertreter rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich in hervorgehobener Form über die Fälle informiert, in denen die Einrichtung die Anpassung der Leistungen an den geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs einer Bewohnerin/eines Bewohners nach § 8 Abs. 4 W BVG ausgeschlossen hat und in denen daher eine Kündigung durch die Einrichtung erfolgen kann.

2. Der Bewohnerin/dem Bewohner bzw. dem gesetzlichen Vertreter wurden die entsprechenden vorvertraglichen Informationen gemäß § 3 W BVG (Anlage 1) übergeben.
3. Der Bewohnerin/dem Bewohner bzw. dem gesetzlichen Vertreter wurde eine Ausfertigung des Vertrages nebst Anlagen ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Für die Einrichtung

.....
Bewohnerin/Bewohner bzw.
rechtlicher Vertreter